

Geschäfte und städtische Einrichtungen wieder offen

Schnelltests für Beschäftigte an Schulen und Kitas



Bereits am Montag, als die ersten Geschäfte öffneten, füllte sich die Hauptstraße wieder merklich. (Foto Stadt HD)

Seit diesem Montag gelten in Heidelberg eine Reihe von Lockerungen bei den Corona-Maßnahmen. So dürfen Geschäfte und viele Einrichtungen wie Museen, Zoo und Stadtbücherei wieder öffnen. Das Infektionsgeschehen in Heidelberg liegt seit mehreren Wochen unter dem Wert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern binnen einer Woche. Deshalb greifen in Heidelberg ab dieser Woche die entsprechenden Lockerungen nach den Vorgaben des Landes. An sieben Orten in der Stadt kann man Schnelltests machen lassen.

Geschäfte öffnen

Geschäfte in Heidelberg dürfen öffnen. Die Zahl der Kunden ist je nach Verkaufsfläche begrenzt.

Sport

Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung öffnet Freisportanlagen entsprechend den Vorgaben der Landesverordnung wieder für den Vereinssport. Hierzu sollen auf jeder Anlage ausreichend große Trainingszonen geschaffen werden. In einer Trainingszone dürfen sich aktuell zehn Sportlerinnen und Sportler oder 20 Jugendliche unter 14 Jahren aufhalten.

Kurpfälzisches Museum und Zoo offen

Der Zoo ist von 8 bis 18 Uhr geöffnet, allerdings mit Einschränkungen. Der Eintritt ist vorerst nur mit Onlineticket möglich (www.zoo-heidelberg.de/coronainfo).

› Ebenfalls geöffnet ist das Kurpfälzische Museum und die Textilsammlung Max Berk (www.museum-heidelberg.de). Auch die Stadtbücherei kann wieder Leserinnen und Leser begrüßen (www.stadtbuecherei.heidelberg.de).

› An der Musik- und Singschule findet Präsenzunterricht mit allen Instrumenten und Stimmen wieder im Einzelunterricht statt (www.musikschule.heidelberg.de).


Treffen mit bis zu fünf Personen

Bis zu fünf Personen aus zwei Haushalten dürfen sich wieder treffen. Kinder bis 14 Jahre zählen nicht mit.

Schnelltests für Schulen und Kitas

Die Stadt sorgt dafür, dass eine große Menge Schnelltest-Kits an Heidelberger Schulen und Kitas kostenlos zum Einsatz kommt. Diese werden bereits auf Wunsch mit Test-Kits aus der Notreserve des Landes ausgestattet. Beschäftigte erhalten Schulungen, um Tests für das Personal anzubieten. Die Stadt hat Angebote für Schnelltests in Heidelberg organisiert. Sie übernimmt für ihre Bürgerinnen und Bürger die Hälfte der Kosten. red

Corona-Infotext der Stadt
06221 321 8212

 www.heidelberg.de/coronavirus
Weitere Infos auf Seite 3

KOMMUNALPOLITIK

Gemeinderat tagt am 18. März OB Würzner bringt Haushalt ein

Der Gemeinderat tagt am Donnerstag, 18. März. Die öffentliche Sitzung beginnt um 16 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2021/2022 durch Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner und der Bebauungsplan für das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. Die Sitzung wird in den Neuen Sitzungssaal, Marktplatz 10, übertragen. Die Zahl der Sitzplätze ist begrenzt. Die gesamte Tagesordnung ist auf Seite 7 dieser Ausgabe zu finden.

LANDESPOLITIK

Landtagswahl am 14. März Stadt bittet um rege Briefwahl

Rund 99.000 Menschen in Heidelberg sind am Sonntag, 14. März zur Landtagswahl aufgerufen. Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Die Stadt bittet um rege Briefwahl, um das Infektionsrisiko gering zu halten. Die Ergebnisse teilt die Stadt ausschließlich auf digitalem Wege auf der städtischen Website und über ihre sozialen Medien mit. Mit ersten Ergebnissen ist ab 18.15 Uhr zu rechnen. Das vorläufige Ergebnis wird gegen 19 Uhr erwartet.

S. 2 ›

PANDEMIE

Eine Million Euro Coronahilfe Spende von Wolfgang Marguerre

Der Heidelberger Unternehmer Wolfgang Marguerre spendet eine Million Euro für Projekte für Schülerinnen und Schüler aus Familien mit besonderen Bedarfen. Zudem sollen lokale inhabergeführte Betriebe in der Altstadt unterstützt werden. „Ich möchte einen Beitrag dazu leisten, dass für die betroffenen Kinder und Jugendlichen elektronische Endgeräte angeschafft werden können und sie die digitalen Lehrangebote auch nutzen können“, sagte der Spender.

S. 3

Landtagswahl am kommenden Sonntag

Im Wahlkreis 34 Heidelberg bewerben sich 13 Kandidatinnen und Kandidaten

Rund 99.000 Menschen in Heidelberg sind am Sonntag, 14. März, zur Wahl des 17. Landtags von Baden-Württemberg aufgerufen. Die Wahllokale sind am Sonntag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie bittet die Stadt Heidelberg, regen Gebrauch von der Briefwahl zu machen. Mehr als 34.000 Briefwahanträge sind bei der Stadt bereits eingegangen.

Die Kandidatinnen und Kandidaten

Im Wahlkreis 34 Heidelberg bewerben sich dreizehn Kandidatinnen und Kandidaten. Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel ist:

- › Theresia Bauer (GRÜNE)
- › Anja Boto Rodriguez (CDU)
- › Timothy Bartsch (AfD)
- › Daniel Al-Kayal (SPD)
- › Benjamin Brandstetter (FDP)
- › Sahra Mirow (DIE LINKE)
- › Dr. Dieter Koch (ÖDP)
- › Björn Leuzinger (Die PARTEI)



Das Landtagsgebäude in Stuttgart. Mindestens 120 Sitze sind bei der Wahl zu vergeben. (Foto Landtag von Baden-Württemberg)

- › Anja Plesch-Krubner (FREIE WÄHLER)
- › Ulrich Becker (dieBasis)
- › Dr. Friederike Benjes (KlimalistebW)
- › Doris Rothermel (W2020)
- › Chantal Graßelt (Volt)

Wo, wie und wann gewählt wird

- › Am 14. März sind die Wahllokale von 8 bis 18 Uhr geöffnet.
- › Für die Wahl sind Wahlbenachrichtigung sowie Ausweis oder Pass mitzubringen. Jeder hat nur eine Stimme.
- › In den Wahlgebäuden gilt die Corona-Verordnung des Landes: Mas-

kenpflicht (medizinische Masken), Abstandsregeln, Händedesinfektion, regelmäßiges Lüften sowie Vermeidung von Warteschlangen.

› Die Wählerinnen und Wähler sind angehalten, eigene Stifte mitzubringen. Ansonsten erhalten sie diese im Wahllokal.

› Stoßzeiten vermeiden: Besonders beliebte Wahlzeiten liegen zwischen 10 und 11 Uhr, 13.30 und 14.30 Uhr sowie ab circa 16 Uhr. Diese sollte man vermeiden. Bei Warteschlangen wird die Zutrittsfrequenz gedrosselt. stö

Alle Wahlinformationen unter www.heidelberg.de/wahlen

i Digitale Ergebnispräsentation

Aufgrund der Pandemie teilt die Stadt am Sonntag das Wahlergebnis ausschließlich auf digitalem Wege mit: auf der städtischen Webseite und über ihre sozialen Medien. Mit ersten Zahlen ist ab 18.15 Uhr zu rechnen. Das vorläufige Endergebnis wird gegen 19 Uhr erwartet. Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner verkündet auf dem Facebook-Kanal der Stadt per Video das vorläufige Ergebnis für Heidelberg.

Auszeichnung für Klimaschutz „CDP Award“-Verleihung online abrufbar

Für seine Vorreiterrolle bei der Klimawandelanpassung ist Heidelberg 2020 von CDP ausgezeichnet worden. Die Nicht-Regierungsorganisation setzte Heidelberg neben Berlin als einzige deutsche Stadt bereits zum zweiten Mal auf eine globale Liste von 88 Vorreiter-Städten, die sich für den Klimaschutz starkmachen.

Bei der Preisverleihung am 2. März kam auch Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner zu Wort. Die Veranstaltung ist online abrufbar: <https://www.cdp.net/en/events/cdp-europe-awards>. Ein Video über die ausgezeichneten Städte ist abrufbar unter <https://vimeo.com/515654446>. CDP („Carbon Disclosure Project“) erhebt Klimadaten von fast 1.000 Städten und mehr als 8.400 Unternehmen.



„Bike & Ride“ auf der Bürgerstraßenbrücke

Die neue „Bike & Ride“-Anlage auf der Bürgerstraßenbrücke ist nächste Woche offen fürs Rad-Parken. Mit der überdachten Fahrradabstellstation erhalten Pendlerinnen und Pendler an der S-Bahn-Haltestelle Kirchheim/Rohrbach einen sicheren Abstellplatz. Die Anlage bietet Platz für 100 Räder sowie 18 Stellplätze des öffentlichen Fahrradvermietens Nextbike. Die Baukosten betragen rund 650.000 Euro. Der Bund förderte das Projekt mit rund 190.000 Euro, das Land mit rund 40.000 Euro. (Foto Stadt HD)

Senioren gehen online Kurse der Akademie für Ältere

Die Akademie für Ältere bietet für Seniorinnen und Senioren Einführungen in die digitale Welt an. Am Dienstag, 16. März, 10 Uhr, geht es um sicheres Online-Banking. Eine Einführung in Videotreffen-Plattformen Jitsi-Meet und Zoom findet am Donnerstag, 11. März, 10.30 Uhr, (Zoom) und am Dienstag, 16. März, 10 Uhr, (Jitsi) statt.

Der Online-Kurs „Sicher unterwegs!“ vermittelt sicheres Auftreten, Ausstrahlung und Zivilcourage. Er wird in Kooperation mit dem Präventionsverein „SicherHeid“ am Mittwoch, 17. März, von 9 bis 12 Uhr angeboten.

✉ kurse@akademie-fuer-aeltere.de
🌐 www.akademie-fuer-aeltere.de

Wolfgang Marguerre spendet eine Million Euro

Corona-Hilfe zur Anschaffung von Laptops für Schüler – Unterstützung für inhabergeführte Betriebe in der Altstadt

Der Heidelberger Unternehmer Wolfgang Marguerre spendet eine Million Euro für Projekte für Schülerinnen und Schüler aus Familien mit besonderen Bedarfen sowie zur Stärkung der Altstadt mit ihren vielen inhabergeführten Betrieben, die von der Corona-Krise besonders betroffen sind.

Marguerre erklärt: „Ich möchte einen Beitrag dazu leisten, dass für die betroffenen Kinder und Jugendlichen elektronische Endgeräte angeschafft werden können und sie die digitalen Lehrangebote auch nutzen können. Ich wünsche mir, dass die Anschaffung und Verteilung der Geräte schnell und unbürokratisch erfolgt.“ Die Stadt will die Laptops Familien mit besonderen Bedarfen über die Schulen zukommen lassen. Gerade in Zeiten von Homeschooling wird die Verfügbarkeit digitaler



Wolfgang Marguerre hat bereits für viele Projekte in der Stadt hohe Summen gespendet. Jetzt unterstützt er von der Corona-Krise betroffene Menschen. (Foto Octapharma/Lossen)

Endgeräte immer wichtiger. Der Fokus soll dabei auf Klassen im Übergang zwischen Schule und Beruf beziehungsweise Studium liegen. Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner dankt dem Spender für sein herausragendes bürgerschaftliches Engagement: „Wolfgang Marguerre zeigt mit dieser großzügigen Spende ein weiteres Mal sein großes Herz für Heidelberg und die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Er sendet ein Jahr nach Beginn der Corona-Pandemie ein wichtiges Signal

der Unterstützung und bietet so vielen Menschen neue Perspektiven.“ Darüber hinaus möchte Wolfgang Marguerre mit der Spende die stadt-bildprägenden, inhabergeführten Betriebe in der Altstadt unterstützen, die besonders unter den Corona-Schließungen leiden. „Ich danke der Stadt, dass sie für die bedarfsgerechte Weiterleitung der Gelder Sorge trägt und dazu verhilft, dass sie unkompliziert und unbürokratisch dort ankommen, wo sie am dringendsten gebraucht werden“, so der Spender chb

Digitale Ausbildungstage Anmeldungen noch bis 15. März möglich

Berufe online kennenlernen: Wer an den ersten digitalen Heidelberger Ausbildungstagen teilnehmen möchte, sollte sich beeilen: bis Montag, 15. März, ist die Anmeldung noch per E-Mail möglich.

Bei den Ausbildungstagen am Dienstag, 16. März, stellen sich online mehr als 30 regionale Betriebe vor und geben Einblicke in Unternehmen und Ausbildungsmöglichkeiten. Ein allgemeines Vortragsprogramm rund um die Themen Ausbildung und Berufsorientierung ergänzt die Angebote der Betriebe.

Während mit dem Vormittagstermin vorwiegend Schulen angesprochen sind, ermöglicht der Nachmittagstermin den Jugendlichen, sich individuell auf der Messe umzusehen oder gemeinsam mit den Eltern Kontakt zu den Betrieben aufzunehmen.

Seit zehn Jahren sind die Heidelberger Ausbildungstage ein fester Baustein im Unterstützungsangebot der Stadt beim Übergang von der Schule in den Beruf.

✉ corinna.uebel@heidelberg.de
🌐 www.heidelberg-ausbildungstage.de

Stadt versorgt Kitas und Schulen mit Schnelltests

90.000 stehen bereit – Dankeschein noch bis 31. März abgeben

Großflächiges Testen und schnelles Impfen sind zwei der wichtigsten Maßnahmen, um die Pandemie einzudämmen. Aktuell sorgt die Stadt dafür, dass eine große Menge Schnelltest-Kits aus der Notreserve des Landes an Heidelberger Schulen und Kitas kostenlos zum Einsatz kommen kann. Konkret stehen für das Personal über 90.000 Tests für Nasen-Rachen-Abstriche bereit.

„In den kommenden Wochen können wir damit an Schulen und Kitas wöchentliche Testungen durch geschultes Personal anbieten“, sagt Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner. Darüber hinaus hat die



In der Praxis Jung macht Arzhelferin Nicole Schnorpfeil einen Corona-Schnelltest. Die Stadt übernimmt für Heidelberger die Hälfte der Kosten. (Foto Rothe)

Stadt rund 26.000 Tests beschafft, die im vorderen Nasenbereich angewendet werden können. Die Stadt prüft Szenarien, um diese Tests Schülerinnen und Schülern in der Präsenzphase anbieten zu können.

Zudem übernimmt die Stadt zurzeit bis zur Hälfte der Kosten eines Schnelltestes für Bürgerinnen und Bürger in Arztpraxen, Apotheken und privaten Testzentren. Fragezeichen stehen für die Stadt noch hinter der

Ankündigung von Bund und Ländern, dass bereits diese Woche allen Bürgern mindestens einmal pro Woche ein kostenloser Schnelltest angeboten wird. Die Stadt verfügt aktuell nicht über die dafür notwendige Menge an Tests. Bund und Länder haben allerdings die zügige Lieferung von ausreichend Schnelltests angekündigt.

Dankeschein-Aktion geht weiter

Die Dankeschein-Aktion geht in die Verlängerung. Noch bis 31. März können Heidelbergerinnen und Heidelberger ihren Dankeschein in ihrem Lieblingsgeschäft abgeben. Die Stadt zahlt allen „Dankstellen“ pro entgegengenommenen Dankeschein zehn Euro Zuschuss. 35.000 wurden bisher abgegeben. red

🌐 www.heidelberg.de/coronavirus
🌐 www.vielmehr.heidelberg.de

Teststrecke: Radweg mit Solarbeleuchtung

Stadtwerke Heidelberg prüfen klimafreundliche Alternative

Solarleuchten können eine klimafreundliche Lösung sein, um Parkplätze, Bushaltestellen oder Radstrecken abseits vom Stromnetz zu beleuchten. Die Stadtwerke Heidelberg haben daher kürzlich auf einem bisher unbeleuchteten Radweg in Rohrbach-Süd eine Teststrecke mit 30 Solarleuchten, verteilt auf sechs verschiedene Modelle, in Betrieb genommen.

Erfahrungen sammeln

„Die Herausforderung ist, dass die Lampen dann auch leuchten, wenn Licht gebraucht wird“, so Rainer Herb, Beleuchtungsexperte bei den Stadtwerken Heidelberg. „Das können wir beispielsweise erreichen, indem sie sich mithilfe von Bewegungs-



Neue Teststrecke mit Solarbeleuchtung am Radweg in Rohrbach-Süd.

meldern abschalten, wenn sie nicht benötigt werden. Zudem testen wir verschiedene Betriebsmodi.“ Untersucht wird unter anderem, wie sich die Leistung der Leuchten verändert und wie gut ihre Akkukapazität ist.

Schon nach zwei bis drei Jahren können erste Aussagen darüber getroffen werden, welche Systeme ver-

gleichsweise verlässlich arbeiten. Insgesamt ist der Test auf zehn Jahre angelegt. „Prinzipiell sind Solarleuchten eine hervorragende Ergänzung zu unserer klima- und insekten-schonenden LED-Straßenbeleuchtung am Stromnetz, die wir seit 2017 sukzessive ausbauen – ein Beitrag zu Klimaschutz und mehr Sicherheitsempfinden an abgelegenen, dunklen

Orten im öffentlichen Raum“, resümiert Peter Erb, kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Heidelberg Umwelt und damit zuständig für die Straßenbeleuchtung in Heidelberg. „Mit der Teststrecke können wir bald fundierte Antworten geben, ob und welche Solarleuchten sich für welchen Einsatzzweck eignen, und sie auch in unser Beleuchtungsprogramm aufnehmen.“

Impressum  stadtwerte heidelberg

Stadtwerke Heidelberg

Unternehmenskommunikation
Kurfürsten-Anlage 42–50
69115 Heidelberg

☎ 06221 513-0

✉ unternehmenskommunikation@swhd.de

Redaktion: Ellen Frings (V.i.S.d.P.)

Florine Oestereich

Foto: Stadtwerke Heidelberg,

Tobias Dittmer

Alle Angaben ohne Gewähr

BEKANTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis sowie die Erteilung von Wahlscheinen für den Bürgerentscheid in Heidelberg am 11.04.2021 zu der Frage: „Sind Sie gegen eine Verlagerung des Ankunftszentrums für Flüchtlinge an das Autobahnkreuz auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche Wolfsgärten?“

Der Bürgerentscheid ist rechtlich gesehen keine Wahl, sondern eine Abstimmung. Sowohl die Vorbereitungen als auch die Durchführung entsprechen jedoch der einer Wahl. Zum besseren Verständnis wird daher der vertraute Begriff Wahl bzw. die davon abgeleiteten Begriffe verwendet. Bei dem Bürgerentscheid am 11.04.2021 kann nur abstimmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden die Wahlberechtigten - mit Ausnahme der unter 1.2 Genannten - von Amts wegen eingetragen. Der Oberbürgermeister ist berechtigt, von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger) zur Feststellung ihres Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe ihrer Staatsangehörigkeit zu verlangen. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis**

spätestens 21. März 2021 ihre Briefwahlunterlagen und eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Unterlagen erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann (vgl. 1.4).

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden (vgl. 1.2) erhalten einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen, aber keine Wahlbenachrichtigung.

1.2 Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis:

1.2.1 Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen.

1.2.2 Wahlberechtigte Unionsbürgerinnen/Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf schriftlichen Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat die Unionsbürgerin/der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlord-

nung anzuschließen.

Die Anträge müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis Sonntag, 21. März 2021, bei der Stadt Heidelberg eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürger- und Ordnungsamt bereit. Eine Wahlberechtigte/Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält die/der Betroffene einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen.

1.3 Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit von **Montag, dem 22.03.2021, bis Freitag, dem 26.03.2021**, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme wie folgt aus: **Montag und Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr** beim Bürger- und Ordnungsamt, Wahldienststelle, Kurfürsten-Anlage 43-45, 69115 Heidelberg. Der Zugang zur Wahldienststelle ist nicht barrierefrei. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von

Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gem. § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät (Bildschirm) möglich.

1.4 Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Frist der Einsichtnahme, spätestens jedoch bis **Freitag, dem 26. März 2021, 12:00 Uhr**, beim Bürger- und Ordnungsamt, Wahldienststelle die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Der Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden.

1.5 Wahlberechtigte, die nicht durch Briefwahl wählen möchten, können unter Vorlage ihres Wahlscheins und eines Ausweisdokuments in einem beliebigen Wahlgebäude der Stadt Heidelberg wählen. Das nächstliegende Wahllokal ist auf der Wahlbenachrichtigung angegeben. Ohne den Wahlschein ist die Teilnahme an der Wahl nicht möglich.

2. Wahlschein

2.1 Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen.

2.1.2 Wahlberechtigte, die **nicht in das Wählerverzeichnis** eingetragen sind, erhalten einen Wahlschein,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis

nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (vgl. 1.2.1 bis 1.2.2) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen (vgl. 1.4); dies gilt auch, wenn Unionsbürger nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die zur Feststellung ihres Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung vorzulegen, b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist, c) wenn das Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Oberbürgermeister bekannt geworden ist.

2.2 Eine Wahlberechtigte/Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Versichert eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr/ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, so kann bis zum 10.04.2021, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. 2.3 Mit dem übersandten **Wahlschein**, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Heidelberg oder durch Briefwahl gewählt werden. Den Wahlschein erhalten Sie in Form eines Kombiformulars. Der Wahlschein muss an der Perforierung von dem amtlichen, hellroten Wahlbriefumschlag abgetrennt werden.

Zur Ausübung der Briefwahl erhalten Sie außerdem

1. den amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid,
2. den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,

die zusammen mit dem unterschriebenen Wahlschein im hellroten Wahlbrief rechtzeitig an die Wahlleitungsstelle zurückgeschickt werden müssen. Die vorgenannten Wahlunterlagen werden der/dem Wahlberechtigten bis spätestens am Samstag, den 10.04.2021, 12:00 Uhr, von der Wahlleitungsstelle beim Bürger- und Ordnungsamt, in der Kurfürsten-Anlage 43-45 ausgehändigt. **An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird (§ 11 Abs. 5 Kommunalwahlordnung).**

Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen beim Bürger- und Ordnungsamt selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

2.4 Bei der Briefwahl müssen die Wählerinnen/Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Heidelberg, den 10.03.2021

Prof. Dr. Eckart Würzner, Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG DES KREISWAHLLEITERS

des Bundestagswahlkreises 274 Heidelberg über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Der Bundespräsident hat mit Anordnung vom 08. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2769) den 26. September 2021 als Wahltag bestimmt. Die Durchführung der Bundestagswahl richtet sich nach dem Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1289, ber. S. 1594), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2020 (BGBl. I S. 1409) geändert worden ist, und nach der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), die zuletzt durch Art. 1 der Verordnung vom 13. Februar 2020 (BGBl. I S. 199) geändert worden ist.

Auf Grund von § 32 BWO fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Bundestagswahl am 26. September 2021 für den Wahlkreis 274 auf. Dazu weise ich auf Folgendes hin:

I.

Einreichung von Kreiswahlvorschlägen
Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 26. September 2021 für den Wahlkreis 274 Heidelberg sind baldmöglichst, spätestens jedoch bis zum **19. Juli 2021, 18:00 Uhr**

bei dem unterzeichnenden Kreiswahlleiter unter der Anschrift Marktplatz 10, 69117 Heidelberg schriftlich einzureichen (§ 19 BWG).

Die Kreiswahlvorschläge werden auch während der Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters, Bürger- und Ordnungsamt, Wahlleitungsstelle, Kurfürsten-Anlage 43-45, 69115 Heidelberg, entgegengenommen.

Später eingehende Kreiswahlvorschläge müssen vom Kreiswahlausschuss zurückgewiesen werden (§ 26 BWG). Es genügt nicht, wenn sie vor dem genannten Zeitpunkt zwar zur Post aufgegeben, dem Kreiswahlleiter aber noch nicht zugestellt sind.

II.

Wahlvorschlagsrecht (§§ 18, 20 BWG)

1. Kreiswahlvorschläge können eingereicht werden von

a) Parteien, die im Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens 5 Abgeordneten vertreten waren.

b) Parteien, die **nicht** die Voraussetzungen nach Buchstabe a) erfüllen, wenn sie **spätestens am 21. Juni 2021 bis 18:00 Uhr** dem Bundeswahlleiter (beim Statistischen Bundesamt, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden) ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Beteiligungsanzeige muss den Namen der Partei, unter dem sie sich an der Wahl beteiligen will, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes (darunter der/dem Vorsitzenden oder ihrem(r)/seiner(m) Stellvertreterin/Stellvertreter) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Bundesvorstandes sind beizufügen. Zudem sind der Anzeige Nachweise über

die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beizufügen.

Der Bundeswahlausschuss entscheidet spätestens am 09. Juli 2021 über die Parteieigenschaft.

c) Wahlberechtigten, deren Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet ist (§ 20 Abs. 3 BWG).

2. Jede Partei kann im Wahlkreis nur **einen** Kreiswahlvorschlag einreichen. Jede Bewerberin/Jeder Bewerber darf nur in **einem** Wahlkreis und hier nur in **einem** Kreiswahlvorschlag benannt werden.

III.

Vorschriften über Kreiswahlvorschläge (§ 20 bis 22 BWG, § 34 BWO)

1. Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 BWO eingereicht werden.

2. Bezeichnung der Bewerberinnen/Bewerber und Wahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf oder Stand und Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) der Bewerberin/des Bewerbers enthalten. Weiterhin muss auf ihm der Name der einreichenden Partei und - falls vorhanden - deren Kurzbezeichnung, bei anderen Wahlvorschlägen muss das Kennwort angegeben werden. Er soll ferner Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

3. Aufstellung und Benennung der Bewerberinnen/Bewerber

Jeder Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen einer Bewerberin/eines Bewerbers enthalten. Als Bewerberin/Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat (Anlage 15 BWO); die Zustimmung ist unwiderruflich.

Bewerberinnen/Bewerber einer Partei müssen in einer Versammlung der **wahlberechtigten Mitglieder** der Partei im Wahlkreis oder in einer Versammlung der von den **wahlberechtigten Mitgliedern der Partei im Wahlkreis aus ihrer Mitte gewählten Vertreter** gewählt worden sein. Die Bewerberinnen/Bewerber und die Vertreterinnen/Vertreter für die Vertreterversammlung müssen in geheimer Abstimmung gewählt worden sein. Jede/Jeder stimmberechtigte Teilnehmerin/Teilnehmer der Versammlung ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen/Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Auf § 21 BWG wird verwiesen. Im Übrigen gilt die Parteisatzung (Wahl der Vertreterversammlung, Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, Verfahren der Bewerberwahl). Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerberin/des Bewerbers mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder und das Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Kreiswahlvorschlag einzureichen (Anlage 17 BWO). Hierbei haben die Leiterin/der Leiter der Versammlung und zwei von dieser/diesem bestimmte Teilnehmerinnen/Teilnehmer gegenüber der Kreiswahlleitung an Eides statt zu versichern, dass die Anforderungen zur Bewerberaufstellung

nach § 21 Abs. 1 bis 3 BWG beachtet worden sind (Anlage 18 BWO).

4. Vertrauenspersonen

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson mit Namen und Anschrift angegeben werden. Fehlt diese Angabe, gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, die zweite als stellvertretende Vertrauensperson.

Es wird empfohlen, mit anzugeben, wie die Vertrauenspersonen fernmündlich und per E-Mail zu erreichen sind.

5. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

a) Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter der/dem Vorsitzenden oder deren Stellvertreterin/dessen Stellvertreter persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, in gleicher Weise unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn dieser innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, dem Satz 1 entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt. b) Kreiswahlvorschläge von Parteien, die weder im Bundestag noch in einem Landtag seit deren letzter Wahl auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten sind, müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises 274 Heidelberg persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Unterzeichnung des Kreiswahlvorschlags muss auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 BWO erfolgen, die von mir auf Anforderung kostenlos ausgegeben werden. Unterschriften auf nicht von mir ausgegebenen Formblättern sind ungültig. Bei Anforderung der Formblätter sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) der/des vorzuschlagenden Bewerberin/Bewerbers und die Bezeichnung der Partei (ggf. mit Kurzbezeichnung) anzugeben. Parteien haben ferner zu bestätigen, dass die Bewerberin/der Bewerber nach dem in § 21 BWG vorgeschriebenen Verfahren aufgestellt worden ist.

Neben der Unterschrift und dem Tag der Unterzeichnung sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Unterzeichnerin/des Unterzeichners anzugeben. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags nachzuweisen. Der Nachweis ist durch eine Bescheinigung der Gemeindebehörde bei der die Unterzeichnerin/der Unterzeichner in das Wählerverzeichnis einzutragen ist, auf dem Formblatt oder gesondert zu erbringen; gesonderte Bescheinigungen sind bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den zugehörigen Unterstützungsunterschriften zu verbinden.

Unterstützungsunterschriften, die vor Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers geleistet worden sind, sind ungültig. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Unterzeichnet jemand mehrere Kreis-

wahlvorschläge, so sind alle weiteren Unterschriften ungültig.

c) Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten sind ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen; drei Unterzeichnerinnen/Unterzeichner müssen auf dem Wahlvorschlag selbst unterzeichnen; im Übrigen gelten für die Unterzeichnung der Formblätter nach Anlage 14 BWO die unter Buchstabe b) aufgezählten Forderungen.

6. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag müssen beigelegt werden:

a) Die Zustimmungserklärung der vorgeschlagenen Bewerberin/des vorgeschlagenen Bewerbers mit der Versicherung an Eides statt zur Parteienmitgliedschaft der Bewerberin/des Bewerbers einer Partei nach dem Muster der Anlage 15 BWO;

b) die Wählbarkeitsbescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, oder bei Bewerberinnen/Bewerbern mit Auslandswohnsitz, die Wählbarkeitsbescheinigung des Bundesministeriums des Innern, nach dem Muster der Anlage 16 BWO;

c) bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien die Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung nach dem Muster der Anlage 17 BWO, im Falle eines Einspruchs auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, die Versicherung an Eides statt der Leiterin/des Leiters der Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers sowie zweier von der Versammlung bestimmten Teilnehmerinnen/Teilnehmer, dass bei der Wahl der Bewerberin/des Bewerbers die Anforderungen des § 21 Abs. 3 Satz 1 bis 3 BWG beachtet worden sind (Anlage 18 BWO);

d) bei Kreiswahlvorschlägen der in Abschnitt II Nr. 1 Buchstabe b) und c) genannten Parteien bzw. Wahlberechtigten, außerdem

› die bezeichneten amtlichen Formblätter für die Unterstützungsunterschriften (vgl. Nr. 5 Buchstabe b und c),

› für jede Unterzeichnerin/jeden Unterzeichner eine Bescheinigung des Bürgermeisteramtes, bei dem sie/er im Wahlverzeichnis einzutragen ist, dass sie/er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im o.g. Wahlkreis 274 wahlberechtigt ist,

e) bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien ohne einheitliche Landesorganisation die Bescheinigung der Landeswahlleiterin/des Landeswahlleiters über die vorliegende schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände, falls die anderen Vorstände den Kreiswahlvorschlag nicht unterzeichnet haben;

Vordrucke für den Kreiswahlvorschlag, die Zustimmungserklärung der Bewerberin/des Bewerbers und die Bescheinigung ihrer/seiner Wählbarkeit, die Niederschrift über die Bewerberaufstellung und die Versicherung an Eides statt sowie die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften können kostenlos bei mir bezogen werden.

IV.

Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen, Mängelbeseitigung

Ein Kreiswahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden

Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange noch nicht über seine Zulassung entschieden ist. Ein von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichnerinnen/Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist kann ein Kreiswahlvorschlag nur dann geändert werden, wenn die/der vorgeschlagene Bewerberin/Bewerber die Wählbarkeit verliert oder gestorben ist. Mängel können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch bei an sich gültigen Wahlvorschlägen behoben werden. Nach der Entscheidung des Kreiswahlausschusses über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge, die am 30. Juli 2021 erfolgen wird, ist jede Zurücknahme, Änderung oder Mängelbeseitigung ausgeschlossen.

Im Übrigen wegen der Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen und der Beseitigung von Mängeln auf die Vorschriften der §§ 23 bis 25 BWG hingewiesen.

V.

Sonstiges

Es wird empfohlen, mit der Einreichung der Kreiswahlvorschläge nicht bis zum letzten Tag der Einreichungsfrist zu warten, damit bei eventuellen Mängeln der Kreiswahlvorschlag nach Möglichkeit noch innerhalb der vorgeschriebenen Frist den gesetzlichen Erfordernissen entsprechend berichtet bzw. ergänzt werden kann.

Anfragen über sonstige Einzelheiten oder wegen Zweifel bei der Aufstellung und Einreichung von Kreiswahlvorschlägen können direkt an die Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters, Bürger- und Ordnungsamt, Wahldienststelle, Kurfürsten-Anlage 43-45, 69115 Heidelberg, gerichtet werden.

Heidelberg, den 10. 03. 2021

Prof. Dr. Eckart Würzner
Kreiswahlleiter

ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNG

Die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg, vertreten durch die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH, beantragt im Zuge des Umbaus des Kultur- und Kongresshauses/Stadthalle in Heidelberg für die Herstellung eines Hubpodiums und eines Aufzugsschachtes die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis für eine temporäre Wasserhaltungsmaßnahme sowie für die Herstellung von Mikropfählen, die als Zuganker zur Gewährleistung der Auftriebssicherheit der neu herzustellenden Bodenplatten innerhalb des Stadthallengebäudes vorgesehen sind.

Für die o.g. Vorhaben ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8 und 10 in Verbindung mit § 2 Abs. 1, Ziff. 3 und § 9 Abs. 1, Ziff. 4 und Abs. 2 Ziff. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie § 43 Abs. 2 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) in Verbindung mit § 49 WHG erforderlich.

Die zur Durchführung des Verfahrens erforderlichen Unterlagen wurden beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie der Stadt Heidelberg eingereicht. Die Stadt Heidelberg - Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie - führt als untere Wasserbehörde ein förmliches Erlaubnisverfahren gemäß § 93 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG)

durch. Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe der §§ 93 Abs. 1 WG, 27a und 72 bis 76 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sowie dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) an dem Verfahren zu beteiligen.

Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag liegt von **Donnerstag den 18.03.2021** bis einschließlich **Montag, den 19.04.2021** bei der

Stadt Heidelberg, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Prinz Carl, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg, Zimmer 2.07, 2. OG

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund der aktuellen Lage bitten wir, die gebotenen Hygieneanforderungen einzuhalten. Im Übrigen gilt die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung. Diese ist unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> abrufbar.

Wir bitten um eine Voranmeldung. Diese soll dafür Sorge tragen, dass die gebotenen Hygieneanforderungen gewahrt werden können.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung ist ebenfalls ab sofort sowie der zur Einsicht ausliegende Antrag mit Unterlagen ab dem 19.03.2021 auf der Internetseite der Stadt Heidelberg https://www.heidelberg.de/hd/Hd/Rat_haus/Oeffentliche+Bekanntmachungen+Umweltrecht.html einsehbar.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, wird darauf hingewiesen, dass

1. etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen danach, also **vom 18.03.2021 bis einschließlich 03.05.2021** bei der Stadt Heidelberg - Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Prinz Carl - Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg - schriftlich oder elektronisch (E-Mail-Postfach: wasserbehoerde-einwendungen@heidelberg.de) erhoben werden können.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) einzulegen, können innerhalb der o. g. Frist Stellungnahmen abgeben.

Das Einwendungsschreiben bzw. die Stellungnahme müssen unterschrieben sein, den Namen und die vollständige Adresse des Einwenders bzw. der Vereinigung enthalten.

2. über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen in einem Erörterungstermin verhandelt wird und a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, 3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

4. nicht fristgemäß erhobene Einwendungen sowie Stellungnahmen von Vereinigungen ausgeschlossen sind, sofern sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gleichförmige Eingaben (mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte) werden nach §§ 17, 18 und 19 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes behandelt. Danach ist bei solchen Angaben erforderlich, dass auf jeder mit mindestens einer Unterschrift versehenen Seite derjenige Unterzeichner, der die übrigen vertreten soll, mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist.

Gleichförmige Eingaben, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, können unberücksichtigt bleiben. Das gilt bei gleichförmigen Einwendungen auch insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Kommt die untere Wasserbehörde der Stadt Heidelberg - Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie - zu der Entscheidung, dass ein Erörterungstermin wegen der COVID-19-Pandemie nicht in persönlicher Anwesenheit stattfinden kann, ein Austausch aber sachgerecht ist, so findet stattdessen eine Online-Konsultation gem. § 5 PlanSiG statt. Mit dem Einverständnis der zur Teilnahme Berechtigten kann diese durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzt werden. Alle dafür erforderlichen Informationen für die Öffentlichkeit werden auf der Homepage

Weitere öffentliche Gremiensitzungen

Nachstehende Sitzungen finden im Rathaus, Marktplatz 10, statt. Die Gremienmitglieder schalten sich digital in die Sitzungen zu. Für die Öffentlichkeit werden begrenzt Besucherplätze vor Ort angeboten.

Konversionsausschuss:
Mittwoch, 10. März, 17.30 Uhr

Bezirksbeirat Handschuhsheim: Donnerstag, 11. März, 18 Uhr

Bezirksbeirat Bergheim:
Dienstag, 16. März, 18 Uhr

Jugendgemeinderat:
Mittwoch, 17. März, 17 Uhr

Bezirksbeirat Wieblingen:
Mittwoch, 17. März, 18 Uhr

 www.gemeinderat.heidelberg.de

der Stadt Heidelberg unter <https://www.heidelberg.de/hd/HD/Rathaus/Oeffentliche+Bekanntmachungen+Umweltrecht.html> bekannt gegeben.

Diejenigen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden über die Online-Konsultation schriftlich benachrichtigt. Bei Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben, auf denen ein Vertreter benannt wurde, wird nur dieser benachrichtigt.

Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung der Stadt Heidelberg verwiesen. Diese kann unter <https://www.heidelberg.de/hd,1de/HD/service/Datenschutz.html> abgerufen werden.

Heidelberg, den 10.03.2021
Stadt Heidelberg, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energieuntere Wasserbehörde-

ÖFFENTLICHE ERINNERUNG

An die Zahlung folgender Forderungen wird erinnert:

Abschluss- und Vorauszahlungen von Steuern, Gebühren und Beiträgen aus Erst- oder Nachveranlagungen nach den zugestellten Bescheiden bzw. Zahlungsaufforderungen, soweit die Zahlungsfrist bereits abgelaufen ist. Für Teilnehmer am SEPA-Lastschriftmandat gilt die „Öffentliche Erinnerung“ nicht.

Ferner erinnert das Kämmereiamt daran, dass jeder **Halter eines Hundes** im Stadtkreis Heidelberg verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter von drei Monaten erreicht hat sowie am Ende der Hundehaltung ebenfalls innerhalb eines Monats dies dem **Kämmereiamt der Stadt Heidelberg, Abteilung Kasse und Steuern, Friedrich-Ebert-Platz 3, Tel. 58-14360** mitzuteilen. Die Bankverbindungen der Stadt Heidelberg entnehmen Sie bitte den Ihnen zugegangenen Abgabenbescheiden und Rechnungen.

**Stadt Heidelberg, Kämmereiamt
Abteilung Kasse und Steuern**

GEMEINDERAT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 18.03.2021, um 16:00 Uhr, Bürger*innen/Verwaltung: Rathaus, Neuer Sitzungssaal, Zimmer 0.06, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg
Gemeinderat: Neue Aula der Universität Heidelberg, Universitätsplatz, 69117 Heidelberg.

Die entsprechenden Abstands- und Hygienemaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie werden eingehalten. Wir bitten diese und die Maskenpflicht (OP-Masken oder FFP2-Masken) entsprechend zu beachten. Es erfolgt eine Live-Übertragung für die Presse und eine begrenzte Anzahl von Bürgerinnen und Bürger in den Neuen Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung
1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen
2 Fragestunde

3 Ehrenamtskarte für Heidelberg, Informationsvorlage

4 Arbeitsschwerpunkte des Vereinskoordinators Stellungnahme der Verwaltung zu den Fragen der Stadträtinnen und Stadträte zum Tätigkeitsbericht, Informationsvorlage

5 Neufassung der Allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Heidelberg; Zustimmung nach § 23 Absatz 2 Polizeigesetz Baden-Württemberg, Beschlussvorlage

6 Haushaltsplan 2021/2022, Einbringung des Haushaltsplanentwurfs, Informationsvorlage

7 Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg, Wirtschaftsplan 2021/2022, Beschlussvorlage

8 DER ANDERE PARK - 2. Bauabschnitt - Erhöhung Ausführungsgenehmigung - Auftragsvergabe, Beschlussvorlage

9 Bebauungsplan Boxberg „Zentrum am Boxbergring“; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss, Beschlussvorlage

10 Bebauungsplan „Südstadt Konversion Teil 4: Mark-Twain-Village West und Mark-Twain-Village Süd“; hier: Zustimmung zum Entwurf und Beschluss der öffentlichen Auslegung, Beschlussvorlage **11** Bebauungsplan Kirchheim „Kindertagesstätte Stettiner Straße“; hier: Zustimmung zum Entwurf und Beschluss der öffentlichen Auslegung, Beschlussvorlage

12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bergheim - Erweiterung Marriott-Hotel, hier: Nachtrag zum Durchführungsvertrag, Beschlussvorlage

13 Bebauungsplan „Altstadt - Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma“; hier: Aufstellungsbeschluss, Beschlussvorlage

14 Fortschreibung des Baulandmanagements 2020/Schaffung von gebundenem Wohnraum, Beschlussvorlage

15 Biodiversitätsstrategie Heidelberg, Beschlussvorlage

16 Gewährung einer Zuwendung an die Volkshochschule Heidelberg e. V. in 2021 im Wege eines vorläufigen Bewilligungsbescheides, Beschlussvorlage

17 Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen, Internationale Bauausstellung Heidelberg GmbH (IBA), - Zuschuss 2021, - Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in 2021, Beschlussvorlage

18 Einführung „smartparking“ (Handyparken) im Stadtgebiet Heidelberg, Informationsvorlage

19 Erste Maßnahmen zur Konkretisierung des „10-Punkte-Programms Wohnen“ und weiteres Vorgehen, [ersetzt die Vorlage 0106/2020/IV], Informationsvorlage


20 Freiwillige Feuerwehr Heidelberg, Einsatzabteilung Neuenheim, Wahl des Abteilungskommandanten und seiner Stellvertretung am 06. Februar 2021, Beschlussvorlage

21 Berücksichtigung und gezielte Ansprache von „Bau- und Wohngruppen“ auf PHV Süd, Informationsvorlage

22 Stadtbetriebe Heidelberg, Nacherhebung Wasserversorgungsbeiträge, Novellierung des Kommunalabgabengesetzes, Informationsvorlage

23 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 10.000 Euro, Beschlussvorlage

24 Unterzeichnung des ICAN-Städteappells für den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen, Antrag von: Bunte Linke, DIE LINKE, GAL, B'90/Grüne; 24.1 Unterzeichnung des ICAN-Städteappells für den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen



Bei der **Stadt Heidelberg** sind folgende Stellen zu besetzen:

Beim Bürger- und Ordnungsamt suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter (m/w/d) für die Abteilung Zuwanderungsangelegenheiten

Die Stellen sind nach Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) beziehungsweise Besoldungsgruppe A 8 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW) zu bewerten. Eine Perspektive nach A 9m Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW) ist mittelfristig möglich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 21. März 2021** online unter www.heidelberg.de/stellenausschreibungen.

Hier finden Sie auch die detaillierte Stellenausschreibung mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen.

Beschlussvorlage

25 PV-Anlage für Kulturhaus Karlstorbahnhof, Antrag von: B'90/Grüne; 25.1

PV-Anlage für Kulturhaus Karlstorbahnhof, Informationsvorlage

26 Landwirtschaftliches Entwicklungskonzept Heidelberger Süden, Antrag von: B'90/Grüne; 26.1 Landwirtschaftliches Entwicklungskonzept Heidelberger Süden, Informationsvorlage

27 Heidelbergs Clublandschaft wiederaufbauen, Antrag von: B'90/Grüne, 27.1 Heidelbergs Clublandschaft, Informationsvorlage

28 Sonnensegel für Spielplätze, Antrag von: B'90/Grüne; 28.1 Antrag auf Installation eines Sonnensegels am Kinderspielplatz am Kuchenblech in Ziegelhausen, Antrag von: CDU; 28.2 Sonnensegel für Spielplätze, Informationsvorlage

29 Marktplatz Pfaffengrund, Antrag von: GAL/FWV, 29.1 Marktplatz Pfaffengrund, hier: Ergebnis des Prüfauftrages, Informationsvorlage

30 Handlungsleitfaden zur Fassadenbegrünung, Antrag von: B'90/Grüne; 30.1 Erstellung eines Handlungsleitfadens für Fassadenbegrünung - Sachstand und weitere Vorgehensweise, Informationsvorlage

31 Aufstellung der Daten zu Außerhaus-Verpflegungen, Antrag von: B'90/Grüne; 31.1 Aufstellung der Daten zu Außerhaus-Verpflegungen, Informationsvorlage

32 Maßnahmen für den Erhalt eines höheren Anteils der Bestandsgebäude auf dem PHV, Antrag von: DIE LINKE; 32.1 Bestandsgebäude auf Patrick-Henry-Village, Informationsvorlage

33 Bereitstellung eines Nothilfe-Fonds bei Befall mit Schädlingen in privaten Haushalten, wie zum Beispiel Bettwanzen, Antrag von: DIE LINKE; 33.1 Bereitstellung eines Nothilfe-Fonds bei Befall mit Schädlingen in privaten Haushalten, wie zum Beispiel Bettwanzen, Informationsvorlage

34 Änderung der Geschäftsordnung der Bezirksbeiräte; hier: Gemeinsame Sitzungen von Bezirksbeiräten, Antrag von: Bunte Linke, DIE LINKE, GAL/FWV, SPD, Stadtrat Butt **35** Änderung der Geschäftsordnung der Bezirksbeiräte; hier: Beratung von Beschlüssen eines Bezirksbeirates, die sich an den Gemeinderat richten, in den gemeinderätlichen Gremien, Antrag von: Bunte Linke, DIE LINKE, B'90/Grüne

36 Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen, Antrag von: DIE LINKE

37 Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates, hier: §15 Öffentlichkeit der Sitzungen, Antrag von: Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und Die PARTEI

38 Zulassung von drei verkaufsoffenen Sonntagen, Antrag von: CDU

39 Beschilderungskonzept Altstadt-Seitenstraßen als Pilotprojekt, Antrag von: CDU

40 Informationen zum Stand der Dinge bei der Sanierung der Stadthalle, Antrag von: HD'er

41 Kampagne zu Müllaufkommen im öffentlichen Raum, Antrag von: B'90/Grüne

42 Fragezeit

Nicht öffentliche Sitzung

1-4 Vertrauliche Tagesordnungspunkte

Impressum

Herausgeberin

Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 10, 69045 Heidelberg

☎ 06221 58-12000

✉ oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de

Amtsleitung

Achim Fischer (af)

Redaktion

Eberhard Neudert-Becker (neu), Sascha Balduf (sba), Christian Beister (chb), Christiane Calis (cca), Christina Euler (eu), Lisa Grüterich (lgr), Timm Herre (tir), Claudia Kehrl (ck), Anna-Lena Kiewiet (kie), Nina Stöber (stö), Carina Troll (cat)

Druck und Vertrieb

Rhein-Neckar-Zeitung GmbH

Vertrieb-Hotline

☎ 0800 06221-20

Stadt Heidelberg online

🌐 www.heidelberg.de

Wochen gegen Rassismus digital

IZ bietet vom 15. März bis 8. April mehr als 40 Programmpunkte in Online-Formaten

Das Interkulturelle Zentrum der Stadt Heidelberg (IZ) ruft für die Stadt Heidelberg zu den „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ auf und koordiniert das Gesamtprogramm in Heidelberg vom 15. März bis 08. April 2021. „Besonders gefreut hat mich, dass Solidarität jetzt auch digital umgesetzt wird“, so Jagoda Marinić, Leiterin des IZ. Die bundesweiten Aktionswochen stehen dieses Jahr unter dem Motto „Solidarität. Grenzenlos“.

Auftakt auf den digitalen Kanälen des IZ

Die offizielle Auftaktveranstaltung findet am Dienstag, 16. März, um 20.30 Uhr auf den digitalen Kanälen des Interkulturellen Zentrums statt. Dabei werden 15 Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft mit der US-amerikanischen Opernsängerin Jocelyn B. Smith eine Live-performance bieten. Im Anschluss



Die US-amerikanische Sängerin Jocelyn B. Smith bestreitet den Auftaktabend am 16. März – zu verfolgen auf allen Online-Kanälen des IZ. (Foto Masaya Kato)

werden die bundesweiten Mitmacherinnen und Mitmacher über ihre Hoffnungen und Wünsche für den Umgang mit Rassismus und über einen Wandel der Gesellschaft diskutieren.

Veranstaltungen für Jung und Alt

In den folgenden drei Wochen finden viele Veranstaltungen, organisiert von Heidelberger Vereinen und Stadtinstitutionen, statt. Workshops, Lesungen und Diskussions-

runden zu den Themen Rassismus, Antisemitismus und Vielfalt bieten Gelegenheit zum Austausch. Foto- und Videoaktionen können frei abgerufen werden.

Auch für Kinder gibt es ein vielfältiges Programm, so zum Beispiel den Kurzfilm „True Colors“ des Kinder- und Jugendzentrums St. Albert, der über den You-Tube-Kanal des IZ angeschaut werden kann. red

Das gesamte Programm unter www.iz-heidelberg.de

Kurz gemeldet

Vorverkauf für die Schloßfestspiele startet

Theaterluft weht vom 12. Juni bis 1. August wieder durchs Heidelberger Schloss. Der Vorverkauf für die Schloßfestspiele startet am Samstag, 13. März, um 13 Uhr. Bis zum 15. April erhalten Frühbucher einen Rabatt von zehn Prozent.

☎ Theaterkasse (58-20000)
🌐 www.heidelberger-schloßfestspiele.de

„Scapes/Spaces“: Gespräche mit Kreativen

Wer steckt hinter den gestalterischen Elementen einer Stadt? Dieser Frage ist das Medienforum Heidelberg nachgegangen. Beim Projekt „Scapes/Spaces“ geben dazu fünf Kreative Auskunft, die Heidelberg mitgestalten. Zu sehen sind die Videos auf dem Instagramkanal des Karlstorkinos.

📷 www.instagram.com/karlstorkino/

Jubiläums-Frühling 2021 ist abgesagt

Initiative „Lasst uns spielen!“ schafft dennoch Kulturangebote

Der 25. Jubiläumsjahrgang des Musikfestivals „Heidelberger Frühling“ von 20. März bis 18. April 2021 ist aufgrund unklarer Öffnungsperspektiven und fehlender Planungssicherheit abgesagt. Dies haben Festivalintendant Thorsten Schmidt und Stadtspitze vergangene Woche gemeinsam entschieden. „Den Jubiläumsjahrgang eines Festivals abzulegen, das man vom ersten Jahr an mit aufgebaut hat, fällt schwer. Doch ohne eine verlässliche Perspektive auf realistische Öffnungsszenarien ist es für uns zwei Wochen vor Fes-

tivalbeginn aus organisatorischer, künstlerischer und betriebswirtschaftlicher Sicht unmöglich geworden, die 92 geplanten Veranstaltungen mit über 475 KünstlerInnen aus aller Welt umzusetzen“, macht Thorsten Schmidt deutlich.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner erklärt: „Es reicht längst nicht mehr, nur Dinge zu verbieten. Gerade Kulturveranstaltungen könnte man mit engmaschigen Hygienekonzepten absichern – zum Beispiel in der Kombination aus Besucherregistrierung und freiwilliger Kontaktverfolgung per App. Wir stehen in Heidelberg für entsprechende Ansätze sofort bereit, wenn Bund und Land uns den Spielraum dafür geben.“ Unter dem Motto „Lasst uns spielen!“ sind Digitalangebote geplant, die Mitte März vorgestellt werden. red

Jüdisch-islamische Beziehungen stärken

Heidelberger Bündnis startet bundesweit einzigartige Plattform

Startschuss für das „Heidelberger Bündnis für Jüdisch-Muslimische Beziehungen“: Mit dem Bündnis wird eine bundesweit einzigartige Plattform ins Leben gerufen. Das Bündnis will auf den Kulturbereich, in die Wissenschaftskommunikation sowie auf die Bildungsarbeit einwirken. Es setzt sich aus drei unterschiedlichen Formaten zusammen: den „Jüdisch-Muslimischen Kulturtagen Heidelberg“, dem Podcast „Mekka und Jerusalem“ sowie den „Bildungsbausteinen Jüdisch-Muslimischer Beziehungen“. Das Bündnis

setzt auf innovative Konzepte, die jüdische und muslimische Positionen in all ihren Facetten sichtbar und für die Gesamtgesellschaft erfahrbar und diskutierbar machen.

Gefördert von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) wird das Bündnis vom Verein Teilleiend – Muslimische Akademie Heidelberg in Gründung, der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg, der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, dem Karlstorbahnhof und der Stadt Heidelberg getragen. Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner betont: „Das Bündnis geht deutschlandweit modellhaft neue Wege, um Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus zu begegnen: eine Vorbildfunktion für eine offene, plurale und solidarische Gesellschaft.“ red